

## Die bestgereihten Anwälte und ihre spannendsten Fälle

Fachmagazin stellte Top-Ranking auf. Die führenden Kärntner Wirtschaftsanwälte treffen sich bei Causen wie Nassfeld, Flughafen und Heta.

Von Adolf Winkler



„Kernkompetenz im Bankrecht“: Pontasch-Müller, Hochfellner, Angerer



„Internationale Ausrichtung“: Wiedenbauer (vorne M.) mit Team HORST

So hat Anwalt Pontasch-Müller 2018 den größten Immobiliendeal in Klagenfurt mit abgewickelt – „den Kauf des Palais Sterneck um über elf Millionen Euro durch die Lago Immobilien GmbH mit aufwendiger Due Diligence Prüfung, da die Bausubstanz doch komplexe Technik beinhaltet.“ Vor allem Bankrecht beschäftigt die AHP-Anwälte. Als 2015 bei Fremdwährungskrediten in Franken die Stop-Loss-Order-Limits rissen, habe man für eine Kärntner Bank nicht nur viele Vergleiche geschafft, sondern auch vor dem Höchstgericht recht behalten. „Bankrecht ist eine Kernkompetenz von uns“, sagt Pontasch-Müller.

**Mit der Heta**, genauer den größten Verwertungsfällen der Hypo-Bad-Bank, hat Kollege Hochfellner intensiv zu tun. „Von Verkauf des Hotel Schloss Velden an die Wlaschek-Gruppe und dem Congresshotel in Villach bis zur Veräußerung des Lamplhofs in Dellach und der Golfplätze Finkenstein und Seltenheim“, zählt er an abgewickelten Heta-Verwertungen auf.

„In kaum einem anderen Bundesland gab es so viele Skandale aufzuarbeiten, wie in Kärnten“, las „Juve“ auch den Mandaten in Hypo-Strafprozessen von Anwalt-Doyen Murko ab. „Wir arbeiten als Wirtschaftsjuristen auch viel für italienische Firmen und es wäre super, wenn die heimischen Unternehmer bei der Wahl der Anwaltsvertretung regional denken“, sagt Hochfellner. Der Markt in Kärnten sei überschaubar, „so viele große Mandate wie die Heta gibt es nicht“.

**Am Nassfeld**, wo Hochfellner auch den Verkauf von Heta-Liegenschaften betreute, trifft er übrigens aktuell mit der Kanzlei Wiedenbauers zusammen – im gerade erst wieder gesprengten Poker um die Bergbahnenanteile. Wiedenbauers Kanzlei berät die Kärntner Beteiligungsverwaltung KBV, welche den Drittelanteil des Landes hält. Hochfellner vertritt die Heta beim Verkauf ihres Drittelanteils an den Nassfeld Pramollo Bergbahnen. Das Bestgebot der Gailtaler Bietergruppe um rund 4,5 Millionen Euro

liegt gerade – beinspricht – beim OGH. „Sollte der OGH der Bietergruppe recht geben, kann dennoch die Bergbahngesellschaft zu den gleichen Konditionen selbst einen Ersatzwerber namhaft machen, der in den Vertrag einsteigen kann und über den in der Gesellschaft abgestimmt wird“, lässt Hochfellner in die Karten des Pokers blicken. Für den „konkreten Lösungsvorschlag“, den Wiedenbauer am Horizont sieht, scheinen die Streitparteien im Gailtal noch immer nicht reif.

**Die Air France-KLM** bieten Wiedenbauer & Co einstweilen anderwärtig ausreichend Beschäftigung. „Dieses Mandat haben wir in einer Ausschreibung mit vier internationalen Partnern unserer act-Allianz bekommen“, verweist er auf das Netzwerk der Kanzlei, die mit 15 Leuten in Wien ebenso stark aufgestellt ist wie in Klagenfurt. „Unsere Ausrichtung ist international“, auf die lokale Abwicklung der Flughafenteilprivatisierung sei er aber stolz. „Alle Investitionspläne muss ein Käufer nicht herzeigen.“

Mit guten vier Sternen bedachte Juve die Kanzlei Tautschnig mit Senior **Wolfgang Tautschnig**, **Christian Tautschnig** sowie dem neuen Partner **Gerald Meixner**. Ebenfalls vier Sterne trägt die Kanzlei Tschurtschenthaler mit **Christian Tschurtschenthaler** und drei Partnern. Auf weiteren Rängen folgen die Kanzlei des Rechtsanwaltskammer-Vizepräsidenten **Bernhard Fink**, „Fink Bernhart Haslinglehner Peck Kaltenhauser“ (drei Sterne), sowie drei Kanzleien mit je zwei Sternen: „Held Berndnik Astner & Partner“, Maggi Brandl Kathollnig“ und „Frimmel Anetter“. Noch mit einem Stern prämiert wurden „Eisenberger & Herzog“, „Schiefer Rechtsanwälte“ und „Werdnik Kusternigg.“ Als renommierte Spezialisten werden noch „Estermann Pock (Vergaberecht), Gößeringer Löscher Oman (Stiftungsrecht) sowie Holzer Kofler Mikosch Kasper (Gesellschaftsrecht) und **Norbert Moser** (Arbeitsrecht) gewürdigt. All dies sei aber, so Juve vorsichtig, „keine allgemeingültige, objektiv nachprüfbare Bewertung“.